

GYMNASIUM MIT SCHÜLERHEIM PEGNITZ

Wilhelm-von-Humboldt-Str. 7
91257 Pegnitz

Tel. 09241/48333 Fax. 09241/2564
sek@gympeg.de www.gympeg.de



Wichtige Hinweise zum Sozialpraktikum am WSG-S

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Folgenden erhalten Sie / erhaltet ihr wichtige Informationen über die Ableistung des Sozialpraktikums am WSG-S, deren Kenntnisnahme und Anerkennung per Unterschrift bestätigt werden muss:

1. Rahmenbedingungen des Sozialpraktikums

Ausdrücklich handelt es sich beim Sozialpraktikum nicht um ein Berufspraktikum, sondern um ein Praktikum, das dem Kennenlernen der sozialen Wirklichkeit dient. Insgesamt müssen in den **Jahrgangsstufen 8-10 15 Arbeitstage (à 8 Stunden), also 120 Stunden**, abgeleistet werden, andernfalls kann der Zugang in die Q11 nicht erfolgen.

Bei entschuldigtem Fernbleiben sind die versäumten Veranstaltungen eigenständig nachzuholen. Unentschuldigtes Fernbleiben hat Ordnungsmaßnahmen zur Folge und ggf. das Nichtvorrücken in die Jahrgangsstufe 11.

Beim Sozialpraktikum handelt es sich um eine Schulveranstaltung, d.h. die organisatorische Verantwortung liegt bei der Schule und sie kann gestaltenden Einfluss darauf nehmen.

Das Sozialpraktikum kann anerkannt werden, wenn **Dienst am Menschen** geleistet wurde. In der Regel eignen sich als Praktikumsstellen Kindergärten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Krankenhäuser, Altenheime, Behinderteneinrichtungen o.Ä. Die Schule entscheidet nach lokalen Möglichkeiten und nach dem eigenen sozialwissenschaftlichen Profil über die Anerkennung. **Daher muss vor Antritt des Praktikums dieses mit den zuständigen Lehrkräften besprochen und genehmigt werden.** Im Zweifel entscheidet der Schulleiter über die Genehmigung. Ein Praktikum, das ohne vorherige Absprache angetreten oder abgeleistet wird, kann nicht anerkannt werden. Auch ein eigenständiger Wechsel der Praktikumsstelle ist nicht möglich. Sollten Probleme während des Praktikums auftreten, muss unbedingt und unverzüglich Rücksprache mit den Lehrkräften gehalten werden.

2. Durchführung des Praktikums am Gymnasium Pegnitz

An unserer Schule gelten folgende zeitliche und thematische Schwerpunkte für das Praktikum:

- In Jgst. 8 Hausaufgabenbetreuung von Grundschulkindern in einem Hort bzw. im Rahmen der Mittagsbetreuung. Diese Tätigkeit umfasst während des Schuljahres über den Zeitraum von 3 Wochen je zwei (unterrichtsfreie) Nachmittage (ca. 12 Stunden). Das Freiwillige Soziale Jahr kann zwar abgeleistet werden, wird aber erst in Jgst. 9 als Praktikum anerkannt.
- In Jgst. 9 Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr oder Organisation eines eigenen Praktikumsplatzes in einer Kinderbetreuungsstätte, in einem Seniorenheim, im Krankenhaus o.Ä. (oft erst ab 16 möglich). Dies kann während der Schulzeit an unterrichtsfreien Nachmittagen erfolgen oder als Blockpraktikum in den Ferien (36-50 Stunden, eigene zeitliche Organisation möglich).
- In Jgst. 10 Tätigkeit in einer Behinderteneinrichtung, im Krankenhaus, in einem Seniorenheim. Dieses Praktikum muss als zweiwöchiges Blockpraktikum abgeleistet werden. Betroffen sind davon die Osterferien, die Schule gewährt im Anschluss daran fünf unterrichtsfreie Tage, an denen das Praktikum abgeschlossen werden muss (72 Stunden). Ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.

Die Schüler/innen sind selbst für die rechtzeitige Organisation der Praktikumsplätze und die Durchführung der Praktika zuständig. Insbesondere ist frühzeitig im Vorfeld abzuklären, ob spezielle Impfungen, ein Hygiene-Zeugnis, Versicherungen o.Ä. verlangt werden. Gerade Impfungen müssen evt. in bestimmtem zeitlichen Abstand wiederholt werden, bevor ein umfangreicher Impfschutz besteht. Manche Tätigkeiten können auch erst ab 16 Jahren durchgeführt werden. Bei den Praktika in der 9. und 10. Jgst. ist unbedingt zu beachten, dass diese **auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien!)** stattfinden, d.h. die Urlaubspläne der Familien können davon betroffen sein. Eine rechtzeitige Gesamtorganisation ist daher unabdingbar.

Im Anschluss an das Praktikum ist ein Praktikumsbericht (in unterschiedlichen Formen wie z.B. Präsentation, Portfolio-Arbeit, Bericht etc.) anzufertigen. Hier erfolgen genaue Vorgaben durch die Lehrkräfte im Rahmen des Unterrichts.

Für Rücksprachen stehen die Lehrkräfte bzw. die Fachleitung gerne zur Verfügung.
(Stand: Oktober 2015)

OStD Dembowski, Schulleiter

OStRin Birnmeyer, Fachleitung

Das Rundschreiben „Wichtige Hinweise zum Sozialpraktikum am WSG-S“ habe ich erhalten. Durch meine Unterschrift bestätige ich die Verbindlichkeit der am Gymnasium Pegnitz geltenden Praktikumsordnung.

(Name und Klasse meines Kindes)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

